Freitag, 16. Mai 1941.
Wirtschaftsverhandlungen
mit Deutschland.
(Vorschuss-Aktion)

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vem 13. Mai 1941.

- 1. Die Angelegenheit Verschuss-Aktion mit Deutschland ist im Schosse der Finanzdelegation des Bundesrates eingehend besprochen worden. Streng vertraulich sind auch die Herren Minister Sulzer, Präsident der Ueberwachungskommission für die Waren-Ein- und -Ausfuhr, Prof. Laur und Direktor Feisst für die Landwirtschaft, sowie Präsident Dr. Jöhr und Generaldirektor Vieli für die Finanz orientiert worden. Alle genannten Persönlichkeiten sind einheitlich der Auffassung, dass sich die Schweiz raschestens auf den deutschen Boden stellen sollte. um ohne Verzug die Verhandlungen wiederum aufnehmen zu können und zu einem Abschluss zu bringen.
- 2. Da nun bereits mehr als zwei Wochen verstrichen sind, seit die Sonderdelegation Hotz/Homberger aus Berlin zurückgekehrt ist, stellt das Volkswirtschaftsdepartement folgende Anträge:
- "a) Der Bundesrat ist grundsätzlich bereit, einer Erhöhung des Vorschusses im deutsch-schweizerischen Clearing auf hochstens 850 Millionen Fr. zuzustimmen, unter der Voraussetzung möglichst weitgehender deutscher Gegenleistungen auf dem Gebiet der Kohle und des Eisens.
 - b) Der Bundesrat erklärt sich grundsätzlich einverstanden, das bestehende Verrechnungsabkommen bis Ende 1942 zu verlängern, unter gleichzeitiger Erhöhung der deutschen Lieferungsverpflichtungen für Kohle und Eisen und ihrer zeitlichen Erstreckung bis Ende 1942, wenn möglich - und gegebenenfalls nur in genereller Form - mit einer deutschen Verpflichtung für angemessene Kohlen- und Eisenlieferungen über dieses Datum hinaus bis zur völligen Abtragung der Clearingvorschüsse.
 - c) Auf dem Gebiete der Gegenblockade ist die besondere Lage unseres Landes mit äusserster Energie zu verteidigen, damit durch Milderungen in der Anwendung der Geleitscheinordnung und eine Erweiterung der Freiliste der Export bestimmter Erzeugnisse nach England und Amerika wieder ermöglicht wird
 - d) Auf dem Gebiete des Transits ist auch die Durchfuhr aus den nordischen Staaten und Russland, sowie aus dem Osten wiederum sicherzustellen, wobei der Getreide- und Benzinzufuhr ein ausserordentlich dringender Charakter zukommt.
- e) Schliesslich sollte auch eine tragbare Lösung für die Weipodis terverwendung der uns noch verbleibenden Griechendampfer erreicht werden können."

Bor Herr Bundespräsident erachtet die Lage als recht unerfreulich, sieht aber keine Möglichkeit, die Deutschen zu
veranlassen, ihre Forderung auf einen Vorschlag von 850 Millienen zu ermässigen. Unbefriedigend ist namentlich die Tatsache, dass kein Zinsendienst vorgesehen wird. Das ist allerdings der Fall für alle Vorschüsse im Clearingverkehr, wobei
aber immer darauf Bedacht genommen wird, dass die Differenzen
ausgeglichen werden. Hier liegt die Sache anders, und es sollten unsere Delegierten wenigstens probieren, eine Konzession
in dieser Beziehung zu erlangen, damit der Bundesrat allenfalls später gegenüber der Kritik auf seine Bemühungen hinweisen kann.

In der Beratung wird auf die Gefahr hingewiesen, die Zinsfrage jetzt wieder aufzurollen, da an ein Nachgeben Deutsch lands nicht zu denken ist und die Verhandlungen eine solche Belastung schwer ertragen würden.

Die Handelsdelegation wird ermächtigt, die Verhandlungen mit Deutschland antragsgemäss weiterzuführen, wofür folgende Weisungen (Beilage) als nähere Instruktion gelten.

Protokollauszug (vertraulich) ans Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), ans Politische Departement und ans Finanz- und Zolliepartement.

Für getieuen Aaszag.
Der Frotokollführer:

-9.93 over

Bunstiger behandelt wird mit de bestigeten Obtarn der Fall 1st.

much die von der Schweis seiten Matlommittet, die gemechiteseli mit den für sie netwendigen Wei gemechliemmitch im planete der

fahran sellen, die sit der i

tenton Duropas dovie 215.50 In dienem Though ist cipe we ine anguareseme Fanchung a

und eng sile Falls olde Frazie schelne sichermistellen, walch

monden dritten Stanton erang

havis alt den neutra nen micht unnöglich

tingente varrichen. gelaitschaimpflichtige he Masanione, Shrwarke rteiling der Galacie

moreichende Aufeschiorer Schweiz mit den in BeBeilage.

Verhandlungen mit Deutschland.

l. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, die Verhandlungen auf der Grundlage des deutschen Vorschlages, soweit er anlässlich der Präliminar-Besprechungen in Berlin präzisiert wurde, weiterzuführen. Darnach ist dafür Sorge zu tragen, dass die effektive Inanspruchnahme des Clearingvorschusses etappenweise erfolgt, um erst im letzten Vierteljahr 1942 das vorgesehene Maximum zu erreichen. Für die Innehaltung des sich auf diese Weise ergebenden Fälligkeitsplanes hat Deutschland die Verantwortung zu übernehmen, damit die etappenweise Staffelung des Vorschusses sichergestellt ist. Zur Erleichterung der Zinslast ist die Wiedereinführung von Auszahlungsfristen bis zu 6 Monaten vorzusehen.

Die Zustimmung der Schweiz zu einer Erhöhung des Clearingvorschusses im Sinne von Ziffer 1 ist an folgende weitern Voraussetzungen geknüpft:

2. Nicht nur für die Dauer des Abkommens, das bis Ende 1942 zu befristen ist, sondern darüber hinaus, solange bis die Vorschüsse vollständig abgetragen sind, ist von Deutschland die Lieferung von Kohle und Eisen fest zuzusagen und zwan

im Mindestausmass von 200 000 Tonnen monatlich tür Kohle, im Mindestausmass von 15 000 Tonnen monatlich (einschließe lich Böhmen und Mähren) für Eisen.

Für die Lieferungen nach dem 31. Dezember 1942 ist in einem angemessenen Umfange die Verrechnung mit dem bevorschussten Clearingguthaben sicherzustellen, um deren allrahliche Tilgung einzuleiten.

- 3. Es ist in konkreter Weise Gewähr dafür zu bieten, dass der Durchlauf auf dem Land- und auf dem Wasserweg der für die Schweiz bestimmten Güter beim Transit durch Deutschland sowie durch die unter deutschem Einfluss stehenden Gebiete nicht ungünstiger behandelt wird als es bei den für Deutschland selbst bestimmten Gütern der Fall ist.
- 4. In irgendeiner Form ist die Zusicherung zu geben, dass auch die von der Schweiz zeitgecharterten Schiffe griechischer Nationalität, die ausschliesslich zur Versorgung der Schweiz mit den für sie notwendigen Waren verwendet werden und die als ausschliesslich im Dienste der schweizerischen Versorgung stehend gekennzeichnet sind, jede Rücksicht von deutscher Seite erfahren sollen, die mit der Kriegslage irgendwie vereinbar ist.
- 5. a) Die Gegenblockade ist so auszugestalten, dass sie einen möglichst normalen Export der Schweiz mit den neutralen Staaten Europas sowie mit ganz Uebersee nicht unmöglich macht. Zu diesem Zwecke ist eine weitere Ergänzung der Freiliste und eine angemessene Erhöhung einzelner Kontingente vorzusehen. Ferner ist zu versuchen, die Liste der geleitscheinpflichtigen Waren nochmals zu reduzieren (elektrische Maschinen, Uhrwerke) und auf alle Fälle eine Praxis in der Erteilung der Geleitscheine sicherzustellen, welche eine ausreichende Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit den in Betracht kommenden dritten Staaten ermöglicht.

- b) Sollte es sich nicht vermeiden lassen, dass die Schweiz ein Verbot des Versandes von Waren mit der Briefpost wird aussprechen müssen, so kann äusserstenfalls auch die Verpflichtung übernommen werden, die Gültigkeit der schweizerischen Ausfuhrbewilligungen für geleitscheinpflichtige Waren nach den Weststaaten und Uebersee auf den Leitweg über Bellegarde zu beschränken, vorausgesetzt, dass Deutschlend seinerseits bereit ist, diese Eisenbahnlinie allgemein auch für die Einfuhr von Gütern in die Schweiz wieder zu öffnen.
- c) Eine direkte schweizerische Kontrolle der Geleitscheine ist strikte abzulehnen.
- 6. Die Bezahlung von durch Deutschland requirierten Waren hat in freien Devisen, bezw. zulasten des freien Kontos der Reichsbank stattzufinden.
- 7. Die zulasten der freien Quote der Reichsbank zu transferierenden Zahlungen auf dem Gebiete der Assekuranz sind angemessen zu erhöhen und auch auf die entsprechenden Zahlungsüberweisungen aus Belgien und Holland auszudehnen.